



GEMEINDEAMT KEMATEN AN DER KREMS

Bezirk Linz-Land, Oberösterreich

Herr
Franz Schmidberger
Parasolstraße 9
4055 Pucking

Sachbearbeiter/in:
Telefon:
Fax:
Email:
Zahl:

Birgit Stadlbauer
07228 / 7255 - 32
07228 / 7255 - 85
bauamt@kematen.at
Bau-48/2023-Schi

Kematen, 05. April 2024

Bauvorhaben

"Zubau und thermische Sanierung Autohaus Schmidberger"

auf den Grundstücken

Nr. 190, EZ 332, KG 45510 Kematen an der Krems

Nr. 1001/1, EZ 332, KG 45504 Burg

Liegenschaft - Linzerstraße 56

Kundmachung - TERMIN-Berichtigung

(Anberaumung einer Bau- und Gewerbeverhandlung)

Der Bauwerber **Franz Schmidberger**, Parasolstraße 9, 4055 Pucking hat am 21. März 2024 um baubehördliche Bewilligung für das Bauvorhaben "**Zubau und thermische Sanierung Autohaus Schmidberger**" auf den oben genannten Grundstücken angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

Bauverhandlung

für den 18. April 2024, um 13:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten beim Verhandlungsort **Gemeinde Kematen - Linzerstraße 30, 4531 Kematen an der Krems** - anberaumt.

Die ursprünglich für 23.04.2024 - 10:30 Uhr geplante Bauverhandlung wird aus verwaltungsökonomischen Gründen abgesagt und auf 18.04.2024 - 13:30 Uhr vorverlegt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Kematen an der Krems auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idgF, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Markus Stadlbauer M.A.
Im Auftrag:

Birgit Stadlbauer



Birgit Stadlbauer

Ergeht gleichlautend an:

- Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
- Bauakt

weitere Beteiligte - siehe nächste Seite

Angeschlagen am: 05.04.204

Abgenommen am: